

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textildachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 22

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Der Diskussionsabend, Freitag den 7. November, bot in Anbetracht der vorliegenden Themata für die anwesenden Teilnehmer sehr viel des Interessanten.

Das Referat des Herrn Dr. Bollag, über den Normativvertrag war eine gründliche und sehr einläßliche Studie über alle einschlägigen Fragen und über die Entwicklung des Vertragsentwurfes bis zum vorliegenden letzten Entwurf, wobei die Vertragsformulare anderer Verbände öfters zum Vergleich herangezogen wurden. Nach gewalteter reger Diskussion, wurde beschlossen den Normativvertragsentwurf zu vervielfältigen und den Mitgliedern zum Studium zuzustellen. Zu Beginn des nächsten Monats soll das Thema an einem weitem Diskussionsabend endgültig erledigt werden. Es ist sehr zu wünschen, daß die Mitglieder sowie dem Verband noch fernstehende Vertreter sich dann möglichst zahlreich einfinden, da bei diesen Diskussionsanlässen die Interessen des Vertreterstandes sehr nahe berührende Fragen zur Erörterung gelangen.

Der Bericht über die II. internationale Konferenz in Amsterdam, den ebenfalls Herr Dr. Bollag erstattete, gab ein erfreuliches Bild über das zusehende Anwachsen und Erstarken des internationalen Zusammenschlusses. Die Aufnahme, die die Delegierten in Amsterdam gefunden hatten, war die allerbeste gewesen und der Gang der Verhandlungen hatte des öfters Anlaß gegeben zur Feststellung der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der gegenseitigen Aussprache im Interesse des Ausbaues und der Wahrung der Interessen des Handelsagentenstandes. Neben den uns bereits bekannten Verbänden, die der Union angehören, war namentlich das Gremium der Wiener Handelsagenten durch die Vorstandsmitglieder Herren Lampel und Katz in hervorragender Weise vertreten, die sich in anerkanntester Weise zu den Bestrebungen des internationalen Verbandes äußerten. Sobald die Beitragspflicht der einzelnen Landesverbände an das internationale Bureau im Verhältnis zur Mitgliederzahl in einer Weise gelöst ist, daß die größeren Verbände nicht zu sehr belastet werden, ist der Beitritt der Wiener Handelsagenten jedenfalls auch zu erwarten. Indem der Zentralverband Deutscher Handelsagenten-Vereine in Herrn Dr. Behm sich einen Generalsekretär erkoren hat, der durch sein Werk «Der Handelsagent» sich in Handelsagentenkreisen vorteilhaft bekannt gemacht hat, ist zu hoffen, daß sich auch hier eine Annäherung an die internationalen Bestrebungen nicht mehr so lange verzögere.

An der internationalen Konferenz waren der Verdienste des internationalen Bureaus in Zürich, namentlich des Präsidenten Herrn E. H. Schlatter und des Sekretärs Herrn Dr. Bollag mehrfach in anerkanntester Weise gedacht worden und wurde allgemein bedauert, daß verschiedener Umstände halber man hier keine neue Amtsdauer übernehmen konnte. Der Sitz des internationalen Bureau ist nun in Amsterdam und damit die Leitung des internationalen Verbandes an den neu gegründeten Verein in Amsterdam gekommen, von dem eine erfolgreiche Wirksamkeit erwartet werden darf.

Die Mitglieder unseres Verbandes werden daran erinnert, daß die sehr interessante Broschüre «Der Handelsagent», von Herrn Dr. Behm, zum ermäßigten Preise von Fr. 1.50 beim Sekretär, Herrn Hugo Wolf, Leonhardstr. 4, Zürich 6, bezogen werden kann.



Technische Mitteilungen



Schwarz auf Baumwolle. (Schluß.)

Ein Schwarz kann an sich selbst den richtigen Ton besitzen, wird es aber zu satt gefärbt, so wird ein gewisser Punkt überschritten, über welchen hinaus die Farbe schmutziger und matter

erscheint. Wenn ein tiefer Ton unter Vermeidung des Bronzierens oder eines grauen Scheines verlangt wird, so werden die Waren mit einer Appreturpasta oder einem Softeningmittel imprägniert, welches genügend fettige oder ölige Stoffe enthält, um die Nuance zu verstärken oder den Waren das gleiche Aussehen, wie in nassem Zustande zu geben. Manche Waren werden eine derartige Behandlung allerdings nicht zulassen, für Strumpfwaren ist sie aber allgemeine Regel. In den meisten Fällen wird der Ton des Schwarz durch die Art der Ware bestimmt. Baumwollene Stückwaren verlangen einen vollen und lebhaften Ton, ohne den geringsten Mangel in der Nuancierung. Garne und Ketten werden danach beurteilt, ob das Schwarz in der fertigen Ware vollkommen zur Ansicht gebracht wird oder nicht. Im ersteren Falle muß die Farbe besonders gut sein, im anderen Falle dagegen, wenn die Baumwolle nur wenig sichtbar ist und eben nur mit Farbe bedeckt zu sein braucht, ist es besser, sie nur so tief zu färben, als es für den vorliegenden Zweck erforderlich ist, dabei aber hauptsächlich auf die Echtheitsbedingungen zu achten. Ein lechterer Ton wird sich besser waschen und walken lassen, als ein satter, voller Ton und wenn die schwarze Baumwolle in der Ware nicht zu sehr in die Augen fällt, so kann man den Ton gern zugunsten der Echtheit zum Opfer bringen. Lose Baumwolle wird aus den gleichen Gründen selten mit einem satten schwarzen Tone gefärbt. Sie wird gewöhnlich mit gefärbter loser Schafwolle gemischt und braucht daher nur so tief schwarz gefärbt zu werden, daß sie gedeckt ist.

Ein Schwarz, das neben Weiß oder Rot auftreten soll, kann ohne Nachteil einen rötlichen oder stumpfen Schein haben. Soll es aber in scharfem Kontraste zu Grün oder Blau gebracht werden, so muß es eine feinere Nuance besitzen, weil es sonst einen sehr schlechten Eindruck hervorrufen würde. Es muss schließlich noch darauf hingewiesen werden, daß jedes Schwarz, welcher Art es auch sei, durch einen zu satten Ton geschädigt wird. Ist es nicht möglich, ein Softeningmittel zu verwenden, so kann man dem schwarzen etwas blauen Farbstoff zusetzen und mit einem basischen Farbstoffe oder mit Anilinschwarz übersetzen. Hat ein Bronzieren stattgefunden, so muß die Farbe etwas abgezogen und dann mit Blau übersetzt werden. Das Bronzieren tritt zuweilen auch durch zu heißes Trocknen auf, wogegen die gleichen Waren bei natürlicher Trocknung nicht bronziert erscheinen werden. Bronzierte Färbungen treten ferner oft nur vorübergehend auf und verschwinden wieder, sobald die Baumwolle ihre natürliche Feuchtigkeit wieder erlangt hat. Obgleich die Schwarzfärberei als das einfachste aller Färbeverfahren erscheint, so erfordert sie doch die aufmerksamste Beachtung des Färbers, und der Färber, welcher imstande ist, auf diesem Gebiete gute Arbeit zu liefern, verdient in seinem Berufe die vollste Anerkennung.

(„Österr. Wollen- und Leinen-Industrie.“)



Fachliteratur



Der neue amerikanische Zolltarif. Der Deutsche Handelsvertragsverein, einer der führenden Exportverbände in Deutschland, hat in dem bekannten rechts- und staatswissenschaftlichen Verlage von Carl Heymann-Berlin eine deutsche Übersetzung des neuen amerikanischen Zolltarifs herausgegeben. Die Ausgabe ist durch das ausführliche Inhaltsverzeichnis und das ihr beigegebene umfangreiche alphabetische Warenverzeichnis mit ca. 2000 Stichwörtern für den praktischen Gebrauch besonders geeignet. Auch enthält sie eine wortgetreue Wiedergabe der Zollverwaltungsbestimmungen, wie Fakturenbeglaubigung, Flaggenzoll etc. Schweizer Firmen können sich die Ausgabe von dem Zentralbureau des Handelsvertragsvereins Berlin W. 9, Köthenerstrasse 28/29 gegen Zusendung von Fr. 1.90 in Schweizer Briefmarken beschaffen.

(Beiläufig erwähnt, weist ein in einem andern Verlag erschienenes Buch über den neuen amerikanischen Zolltarif, verfaßt von Paul Walden, ziemlich Fehler auf und wird dieses durch den betreffenden Verlag aus dem Handel wieder zurückgezogen. Die Red.)